

MARKT HÖSBACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG



M 1 : 1000

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

INDUSTRIEGEBIET NÖRDLICH

DER B 26 ÄNDERUNG 3

FESTSETZUNGEN:



Grenze des Geltungsbereiches



Sondergebiet nach 11 Baunutzungsverordnung.
Zulässig sind alle im Bauantrag BV Nr. 2071/89 genehmigten
Gebäude und Einrichtungen die zum Betrieb eines Bau- und
Gartenmarktes erforderlich sind.
LAGERFLÄCHE 1008,93 m², VERKAUFSFLÄCHE 1006,50 m²
Beurteilungspegel 60/45 dB(A)

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl. Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59, 8750 Aschaffenburg
Telefon 06021/44101

Aschaffenburg, 23.04.1990
14.04.1992

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung
in der Fassung vom 14.04.1992 wurde
mit der Begründung gem. § 3(2) BauGB
in der Zeit vom 22.06.1992 bis 22.07.1992
öffentlich ausgelegt.



Hösbach, 1. JAN. 1993
Bürgermeister

Der Markt Hösbach hat mit Beschluß
des Gemeinderates vom 03.09.1992 die
Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB
in der Fassung vom 14.04.1992 als
Satzung beschlossen.



Hösbach, 1. JAN. 1993
Bürgermeister

Anzeige-
Genehmigungsvermerk:

Az.: ~~111~~ - GI0 - Nr. 220
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wird nicht geltend
gemacht.

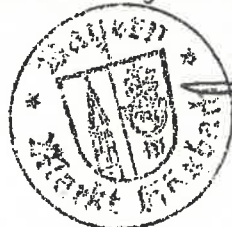


Aschaffenburg, den 28.03.93

LANDRATSAMT

i.A.

Die Genehmigung/Anzeige der Bebauungsplanänderung wurde am 25. MRZ 1993
gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Rathaus Hösbach bereitgehalten und
über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Hösbach, 1. APR. 1993

Bürgermeister